

Teilnahmebedingungen

für den „Buirer Kunstmarkt 2025 in Kerpen-Buir

1.) Veranstaltungsort

Der Kunstmarkt 2025 findet am 13. und 14. September auf Gut Anstelburg statt.

2.) Zulassung und Bestätigung

Zugelassen sind grundsätzlich alle freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, die ihre angebotenen Werke **eigenhändig hergestellt** haben. **Sie können nur die von Ihnen aufgeführten Artikel ausstellen!**

Das Anbieten von Massen-, Handelsware oder zugekaufte Ware ist strengstens untersagt und wird mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung geahndet!

Wenn Sie das **erste Mal** auf unserem Kunstmarkt ausstellen möchten, bewerben Sie sich bitte grundsätzlich **mit einigen aussagekräftigen Fotos**, die Ihre Kunstwerke darstellen, und vor allem mit einem **Foto Ihrer Standgestaltung!** Über die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet der Vorstand des Vereins. Die ausgewählten Künstler werden im Anschluss an die Bewerbungsphase informiert. Die Bewerbung ist kostenlos. Ein Recht auf Zulassung besteht nicht. Die Juryentscheidung über die Teilnahme ist nicht anfechtbar.

Der Verein ist bemüht, ein ausgewogenes und anspruchsvolles Angebot anzubieten.

3.) Verbindliche Anmeldung bis 30.06.2025. Danach können Anmeldungen nur noch berücksichtigt werden, wenn entsprechender Platz zur Verfügung steht.

Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn Sie die schriftliche Teilnahmebestätigung und die Rechnung erhalten haben **und** wenn die Teilnahmegebühr auf unserem Konto eingegangen ist. **Der Rechnungsbetrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Zusage durch den Verein.** Erst dann werden Sie im Ausstellungsplan berücksichtigt und eingetragen.

4.) Teilnahmegebühr

Die Standgebühr beträgt **50,00 €** für das Wochenende.

Der Veranstalter behält sich vor den Standplatz festzulegen. Innerhalb den Örtlichkeiten ist der Standplatz ggf. beschränkt und wird je nach Angebot vergeben. Wünsche können nur berücksichtigt werden, wenn diese begründet sind und entsprechende Fläche vorhanden ist.

Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Beschwerde oder Preisminderung.

5.) Leistung des Vereins

Die Gebühr beinhaltet die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter, sowie Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein macht großflächige Werbung mit Bannern und Flyern, Vorankündigungen in der lokalen Presse. Jeder Teilnehmer erhält 10 Flyer sowie eine Internetwerbung zur eigenen Verteilung. Auf den Anmeldeformularen können weitere Flyer angefordert werden.

6.) Absage durch den Teilnehmer

Sollten Sie trotz verbindlicher Zusage durch die Veranstalterin die Teilnahme an dem Markt absagen, werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden 60% einbehalten. Bei einer Absage innerhalb der letzten 2 Wochen werden 100% der Gebühr einbehalten.

7.) Öffnungszeiten:

Samstag: 13.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 11.00 bis 17.00 Uhr

Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder einem Vertreter ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt. Sollten über die offiziellen Öffnungszeiten noch ausreichend Besucher vor Ort unterwegs sein, kann die Öffnungszeit verlängert werden.

8.) Aufbau- und Abbaueiten

Aufbau: Samstag ab 10.30 Uhr Aufgrund der engen Platzverhältnisse, müssen die Anfahrzeiten zum Ausladen abgesprochen werden.

Abbau: Sonntag ab 17.15 Uhr

9.) Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Aussteller trägt die Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Aufbauten, Exponate und Installationen. Die Beaufsichtigung der eigenen Exponate liegt beim jeweiligen Aussteller. Die Kunstgemeinschaft haftet nicht für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung. Kleidungsstücke und Gegenstände sollten deshalb selbst beaufsichtigt werden. Sollte durch den Aussteller jemand zu Schaden kommen, kann dieser haftbar gemacht werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, wenn der Markt aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse z.B. Naturereignisse, staatliche Verbote etc. kurzfristig abgesagt werden muss. Bei einem nicht zu Stande kommenden Markt, aus den oben genannten Gründen, bestehen keine Ersatzansprüche für den Veranstalter. Der Verein hat eine Versicherung für die Schäden, die durch ein Verschulden des Vereins entstanden sind.

10.) Müllentsorgung

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat, andernfalls trägt er die entstehenden Kosten für die Beseitigung von Verschmutzungen oder Reparatur von etwaigen Beschädigungen.

11.) Schlussbestimmung

Über die Teilnahmebedingungen hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich an.

Der Verein ist bemüht, die Plätze so zu vergeben, dass das Angebot zur Örtlichkeit passt, jeder seinen Raum findet um sich gut zu präsentieren und sich wohl zu fühlen.

Verantwortlich: Kunstgemeinschaft HandFest Kerpen

Der Vorstand

Vorsitzende Frau Stöttner

Telef. erreichbar: 02275 203685 oder Mobil: 017651197786

Bankverbindung Sparda-Bank West eG, Kontonummer: DE88 3706 0590 0004 786114

BIC: GENOD1SPK

Stand: Feb.2025